

## Auch für Radfahrende kann es teuer werden!



Fahren auf dem Radweg entgegen der Fahrtrichtung kostet jetzt 55 bis 100 €, statt 10 bis 30 €.



Radfahren auf dem Gehweg kostet jetzt 55 bis 100 €, statt 10 bis 30 €.

## Nebeneinander fahren ist erlaubt!

Radfahrende dürfen nunmehr grundsätzlich zu Zweit nebeneinander fahren, solange dadurch anderer Verkehr nicht behindert wird.

Das **Forum Verkehrswende Groß-Gerau** ist ein unabhängiger, überparteilicher Zusammenschluss von engagierten Bürger\*innen, die sich für eine umweltfreundliche Mobilität in Groß-Gerau einsetzen.

V.i.S.d.P. / Kontakt: Thomas Fehling, Im Mühlfeld 19, 64521 Groß-Gerau

## Das Forum Verkehrswende Groß-Gerau informiert:



## Änderungen der Straßenverkehrsordnung (StVO):

### Abstand schafft Sicherheit!

Autofahrende müssen beim Überholen von Radfahrenden innerorts zwingend einen Mindestabstand von **1,5 Metern** und außerorts von **2 Metern** einhalten!

In der Darmstädter Straße (s. Foto) ist daher ein Überholen durch Autos nicht möglich!



Mindestabstand beim Überholen  
innerorts 1,5 Meter, außerorts 2 Meter!



Damit der vorgeschriebene Mindestabstand eingehalten werden kann, dürfen Radfahrende an solchen Stellen nur dann von einem Auto überholt werden, wenn die Gegenfahrbahn frei ist und komplett für den Überholvorgang genutzt wird. Gegenverkehr bedeutet zum Beispiel in der Gernsheimer Straße faktisch ein **Überholverbot**.

Um sich nicht in eine Gefahrensituation zu begeben, sollten Radfahrende unbedingt einen **Sicherheitsabstand von mindestens einen Meter zu parkenden Fahrzeugen** einhalten.

Sich an den rechten Straßenrand zu „quetschen“, um Autos das Überholen mit wenig Abstand zu ermöglichen, ist auch wegen unachtsam geöffneter Autotüren sehr gefährlich!

## Radwege zaparken wird teurer!

Für das Parken auf Geh- und Radwegen gelten höhere Bußgelder. Sie wurden von 15 bis 30 Euro auf 55 bis 100 Euro erhöht. Erstmals gibt es für Parkverstöße mit Behinderung zusätzlich einen Punkt in Flensburg. Das Halteverbot gilt nun auch für „Schutzstreifen“, also die Fahrbahnradwege mit gestrichelter Linie.



## Mehr Sicherheit beim Rechtsabbiegen und Türöffnen!

Das „Übersehenwerden“ von Radfahrenden führt immer wieder zu schwersten, auch tödlichen Unfällen. Daher dürfen Lkw über 3,5 Tonnen jetzt nur noch mit **Schrittgeschwindigkeit** (4-7 km/h) abbiegen.

Wer mit dem Pkw unterwegs ist, muss beim Abbiegen und Türöffnen unbedingt durch einen **Schulterblick** ausschließen, dass Radfahrende gefährdet werden. Die Bußgelder für diese Verstöße wurden verdoppelt.